

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Regelung zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat mit Beschluss vom 18. Mai 2020 die Regelung zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 16. September 2016 befristet wie folgt geändert:

- I. Abweichend von § 1 Abs. 3 der Regelung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V sind statt 250 Fortbildungspunkten 200 Fortbildungspunkte nachzuweisen.
- II. Die Regelung tritt am 1. April 2020 in Kraft und tritt am 30. Juni 2020 außer Kraft. Die KBV wird spätestens einen Monat vor Ablauf der Befristung prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat in seiner 496. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) vor dem Hintergrund des Coronavirus SARS-CoV-2 einen zweiteiligen Beschluss zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung vom 15. Mai 2020 bis 30. Juni 2020 gefasst. Konkret wird eine neue Gebührenordnungsposition 14223 für videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie durch qualifizierte Mitarbeiter gemäß § 3 der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung in den EBM aufgenommen und die Möglichkeit zur Abrechnung des Technikzuschlags nach der Gebührenordnungsposition 01450 ermöglicht.

Der Beschluss sowie die entscheidungserheblichen Gründe zu diesem Beschluss sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) innerhalb von zwei Monaten den Beschluss beanstanden.

Bekanntgaben online



Einfach abrufbar:
Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: www.aerzteblatt.de/bekanntgaben

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Beschluss der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat am 23.04.2020 auf Empfehlung der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern die folgende, ebenfalls vom Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. am 18.03.2020 verabschiedete curriculare Fortbildung beschlossen:

Update-Kurs für Hauptprüfer/Prüfer und ärztliche Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014

Die curriculare Fortbildung der Bundesärztekammer und des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen e. V. (DOI: 10.3238/arztbl.2020.Upate-Kurs_AMG_2020) ist abrufbar auf der Internetseite der Bundesärztekammer:

<https://www.bundesaeztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/ethikkommissionen-der-landesaeztekammern/pruefer/>